

Was tun im Trauerfall...?

Bei einem Sterbefall in der eigenen Wohnung, informieren Sie zunächst den zuständigen Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst, um den Totenschein zu erhalten. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung übernimmt dies das dortige Personal für Sie.

Wenden Sie sich dann gerne an uns. Wir sind 24 Stunden für Sie erreichbar:

Bestattungshaus Bühner GmbH

Hauptstraße 147

58675 Hemer

Tel.: 0 23 72 / 1 23 90

Wir besprechen, wann wir den Verstorbenen abholen sollen und begleiten Sie bei den weiteren Schritten.

Diese Leistungen können wir für Sie übernehmen:

- Überführung des Verstorbenen
- Ausstellung der Sterbeurkunden beim Standesamt am Sterbeort veranlassen
- Beratung beim Erwerb eines Wahl- oder Reihengrabes
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beisetzung
- Verständigung von Pfarrer oder Redner
- Organisation der musikalischen Begleitung oder Untermalung für die Trauerfeier
- Dekoration der Trauerfeier in der Kapelle und Auslage der Kondolenzliste
- Bestellung von Blumenschmuck und Kränzen
- Anfertigen, Druck und auf Wunsch Versand von Traueranzeigen, Briefen, Karten und Danksagungen
- Annahme von Kondolenzpost
- Reservierung von Trauerkaffee oder Trauermahl
- Beantragung von Überbrückungsgeld (dreimonatige Rentenvorauszahlung) bei der Rentenversicherungsstelle bzw. Bestattungskostenzuschuss
- Abmeldung der Rente bei der zuständigen Rentenrechnungsstelle
- Benachrichtigung von Angehörigen und Freunde (ggf. mit Trauerkarten)
- Zusammenstellung von Adressen für Trauerbriefe
- Meldung des Sterbefalls bei Arbeitgeber, Berufsverband, Versicherungen, Vereinen

Folgende Aufgaben sind von den Angehörigen selbst zu übernehmen:

- Beantragung des Erbscheins
- Eröffnung des Testaments beim Amtsgericht (evtl. mit Notar) veranlassen
- Kündigung von Wohnung, Telefon, Zeitungen abbestellen, Post umbestellen
- Auflösung des Kontos nach etwa 8 Wochen

Wichtige Dokumente:

- Folgende Unterlagen benötigen wir zur Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt:
- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung vom Arzt bzw. Leichenschauschein
- Bei Ledigen: Geburtsurkunde
- Bei Verheirateten: Auszug aus dem Familienbuch oder der Heiratsurkunde
- Bei Geschiedenen: Rechtskräftiges Scheidungsurteil und Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch
- Bei Verwitweten: Auszug aus dem Familienbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners oder Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- Bei Geburt oder Heirat im Ausland: Geburts- oder Heiratsurkunde bzw. Sterbeurkunde im Original mit Übersetzung und ggfs. Namensklärungen

Sollten Sie bei der Beschaffung fehlender Unterlagen Hilfe benötigen, sind wir Ihnen selbstverständlich gerne behilflich.